

**Matthias Remenyi/Thomas Schärfl (Hg.), *Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise*, Regensburg: Pustet Verlag 2019, 276 S., 24.95 €, ISBN 978-3-7917-3112-4**

---

Kirche und Theologie stehen mit dem Rücken zur Wand angesichts der drohenden endgültigen Zerstörung der Glaubwürdigkeit der Kirche durch den sexuellen Missbrauch und dessen Vertuschung – so die Herausgeber des Buches, Matthias Remenyi und Thomas Schärfl. Der Band vereinigt die Vorträge eines Fachgesprächs im Februar 2019 in Würzburg, ergänzt durch weitere Artikel. Der Synodale Weg erscheint als Horizont, auf den die deutsche Kirche zugeht, denn die Beiträge wurden noch vor dessen Beginn am 1. Advent 2019 zusammengestellt.

Remenyi und Schärfl sprechen in der Einleitung zwei herrschende, einander feindlich gegenüberstehende „Narrative“ hinsichtlich der sexualisierten Gewalt in der Kirche an. Der Überzeugung, dass hinter Missbrauch und Vertuschung systemische Ursachen zu finden seien, die eine grundlegende Reform notwendig machten, stehe die Auffassung gegenüber, es handele sich um Einzelaten, die durch eine zu lasche Anwendung der kirchlichen Normen ermöglicht worden seien. Die Herausgeber betonen allerdings, dass spätestens seit den Ergebnissen der MHG-Studie von 2018 klar sei, dass es eine spezifisch katholische Form von Machtmissbrauch und sexueller Gewalt einschließlich der Vertuschung gebe, die nur mit Hilfe systemischer Faktoren – des Klerikalismus – habe entstehen können. Die wissenschaftliche Theologie sei ebenfalls Teil dieses Systems, sodass gefragt werden müsse, welche theologischen Konzepte Machtmissbrauch und Klerikalismus ermöglicht und gestützt hätten und welche theologischen Konsequenzen gezogen werden müssten.

Um die verschiedensten Perspektiven zusammenzuführen, ist das Buch in vier große Abschnitte eingeteilt. Im ersten

kommen Betroffene zu Wort, die von den Herausgebern als „die Prophetinnen und Propheten dieser Krise“ (S. 12) bezeichnet werden. Der zweite Teil thematisiert gesellschaftliche, medizinische und psychologisch-praktische Perspektiven, der dritte ethische, rechtliche und institutionelle. Der vierte und letzte Teil widmet sich vor allem systematisch-theologischen Fragen – entsprechende Analysen sollen die Beteiligung der Theologie an Struktur und Erscheinung des Klerikalismus aufdecken und neue Wege aufzeigen.

Der erste Teil enthält vier in Genus und Stil sehr unterschiedliche Beiträge von Betroffenen, die alle aus stark kirchlich geprägten, konservativen bis fundamentalistischen Milieus stammen. Alle vier Beiträge gehen unter die Haut. Der erste von *Magdalena Fischer* (Pseudonym) zeigt eindrücklich, wie Betroffene darum ringen, das ihnen Angetane als Missbrauch zu erkennen und zu definieren, also die Sprachlosigkeit zu überwinden. Besonders erschütternd am zweiten Beitrag von *Kai Christian Moritz* ist neben den verbrecherischen Taten die Empathielosigkeit, die der Betroffene von kirchlicher Seite erfahren hat. Der dritte Artikel von *Ruben Schneider* gibt ein Zeugnis der Heimatlosigkeit eines homosexuellen Heranwachsenden und schließlich Erwachsenen in der von ihm geliebten Kirche – es wird beklemmend deutlich, was Heteronormativität und Homophobie in der Kirche hinsichtlich der Identität und des Selbstbewusstseins gleichgeschlechtlich Liebender anrichten.

*Doris Reisinger* schließlich, die Autorin des 2019 erschienenen Buches über spirituellen Missbrauch, vergleicht die Verletzung sexueller, geistlicher und intellektueller Selbstbestimmung durch kirchlichen Machtmissbrauch. Letztere betreffe vor allem Theolog\*innen, die vergleichbar mit „Verdrängungs- und Vermeidungsstrategien“ reagierten. „Es gibt Scham und Relativierungen und Flucht.“ Dadurch werde die wissenschaftliche Theologie ihrer Kontrollfunktion nicht gerecht. Die wirklichen Opfer dieser kirchlichen Verletzung intellektueller Selbstbestimmung seien aber die Gefährdeten und die Betroffenen, denen die Fähigkeiten fehlten, religiöse und

theologische Anmaßungen und Legitimationen von Machtmissbrauch zu erkennen und zu artikulieren. Reisinger ruft Theolog\*innen in die Verantwortung, Anwält\*innen dieser Menschen zu sein und sich der „kirchlichen Gewaltlogik“ nicht zu unterwerfen. „Eine theologisch begründete Kultur der Gewalt lässt sich nur theologisch zurückweisen.“ (S. 53) Für sie selbst sei die theologische Unterstützung und der rechtliche Beistand durch eine Professorin von sehr großem Wert gewesen.

Der zweite Teil beginnt mit dem Beitrag von *Christiane Florin*. Die Journalistin legt prägnant die Widersprüchlichkeit im Verhalten von Kirchenrepräsentanten offen. Auf der einen Seite gebe es keinerlei Bereitschaft der Bischöfe, selbst Schuld einzugestehen und Verantwortung zu übernehmen, auf der anderen Seite werde jede Kritik an der Kirche einer vermeintlichen persönlichen Betroffenheit des oder der Kritik-Übenden zugerechnet. Florin erinnert an das „Nein“ von Kardinal Marx auf ihre Frage, ob schon einer der Bischöfe an einen Rücktritt gedacht habe. Offensichtlich ist dem Erzbischof diese Unterhaltung nachgegangen. Auf der anderen Seite berichtet Florin von der personalisierten Reaktion auf ihre Frage – sie nennt dies einen „Du, du, du-Reflex“. Sie wurde gefragt, ob sie selbst Missbrauch erlebt habe, ob sie etwas gegen Kardinal Marx habe oder ob sie ihre Verletzungen durch die Kirche auf diese Weise abarbeiten müsse. „Wer Homosexuelle nicht mehr diskriminieren will, muss nach dieser Logik selbst schwul sein“, konstatiert Florin treffend,

„[w]er die katholische Ehemoral kritisiert, kann nur kurz vor der Scheidung stehen. Wer als Geistlicher den Zölibat für entbehrlich hält, hat ein Verhältnis mit der Pastoralreferentin oder dem Pastoralreferenten. Wer hartnäckig journalistisch recherchiert, muss irgendeine persönliche Obsession haben, ist rachsüchtig, geld- und aufmerksamkeitsgeil.“

Genau dies sei dafür verantwortlich, dass „die Streitkultur in der katholischen Kirche so erbärmlich ist“ (S. 70). Auf der anderen Seite gebe es eine „No blaming-Strategie“ – Täter und

Vertuscher durften in der MHG-Studie nicht beim Namen genannt werden, nicht einmal die Bistümer. Besonders wichtig ist auch Florins Hinweis, dass die Ergebnisse der MHG-Studie in die „Denkroutinen“ der jeweiligen kirchlichen Lager eingebaut würden und deren Polarisierung verschärften – und das, obwohl sexualisierte Gewalt in beiden Lagern vorkommt. An keiner Stelle des Buches wird dies sonst so klar benannt.

*Hans Joachim Salize, Dieter Dölling und Harald Dreßing*, die an der MHG-Studie beteiligt waren, werfen einen Blick auf deren Rezeption. Sie werten diese hinsichtlich der beiden folgenden Ziele als Erfolg – zum einen sollte die Häufigkeit des Missbrauchs im untersuchten Zeitraum erhoben werden, zum andern das Augenmerk auf Strukturmerkmale gerichtet werden, die den Missbrauch begünstigten. Von allen Seiten sei die Studie als seriös angesehen worden. Die Presse habe zuerst vor allem die Zahlen aufgenommen, aber die Bischöfe und die Bischofskonferenz hätten nicht verhindern können, dass über die begünstigenden Strukturmerkmale öffentlich diskutiert wurde. Hier seien die Kluft zwischen Kirchenvolk und Kirchenleitung sowie die Meinungsunterschiede in der Bischofskonferenz deutlich sichtbar geworden und Konflikte öffentlich ausgetragen worden. Die Wissenschaftler werten dies als Anzeichen für einen Demokratisierungsprozess, der aber nicht aus dem Inneren der Kirche gekommen, sondern durch den öffentlichen Druck entstanden sei.

Als besonders bedrückend bezeichnen die Forscher, dass sich am Umgang mit den Betroffenen nichts Entscheidendes geändert habe. Berichte über Treffen zwischen Betroffenen und Vertretern der Kirchenleitung, die besonders das Gespräch „auf Augenhöhe“ hervorheben, machten nur deutlich, dass dies nicht die Regel sei, sondern die „strukturelle Asymmetrie“ unverändert fortbestehe.

Nicht zuletzt weisen die drei Autoren darauf hin, dass die Studie vielfältiges empirisches Material bereitstelle, das bisher in der öffentlichen Debatte kaum wahrgenommen wurde.

*Mary Hallay-Witte*, langjährige Präventionsbeauftragte, und *Bettina Janssen*, Rechtsanwältin und Mediatorin, bieten

eine klarsichtige Analyse der Risiko- und Struktur-Merkmale der Kirche. Im strukturellen Machtmissbrauch gehen strukturelle und kulturelle Gewalt zusammen: Im Klerikalismus verbinden sich ungleiche Machtverhältnisse und beschränkte Partizipationsmöglichkeiten für Nicht-Kleriker mit einer „Kultur“, die Ungleichheiten systemimmanent begründet und mit deren Hilfe strukturelle Gewalt legitimiert wird. Deshalb werden die Täter nicht als Bedrohung für die Kinder gesehen, sondern für die Aufrechterhaltung dieses Systems. Darüber hinaus führen vielfältige Vernetzungen und Loyalitäten zu „Mitwisser-Netzwerken“. Die beiden Autorinnen liefern eine prägnante Erklärung für die bereits beschriebene und vielfach wahrgenommene Empathielosigkeit kirchlicher Vertreter gegenüber den Betroffenen: Das Mitgefühl richte sich nicht auf diese, sondern auf die beschuldigten Mitbrüder – die Betroffenen störten dabei nur. Hallay-Witte und Janssen wenden den Begriff des „sozialen Pakts des Schweigens“ von Aleida Assmann auf die kirchlichen Verhältnisse an – die kirchliche Gemeinschaft, bestehend aus Geheimnistägern, Eingeweihten und Nicht-Eingeweihten, wird im Pakt des Schweigens zusammengebunden. Neben dem strukturellen Machtmissbrauch sei das Verhalten der Kirchenleitung davon geprägt, die Verantwortung abzuwehren. Dies zeige sich in der Verwendung von Tätersprache, in der Leugnung oder Verharmlosung der Taten und in der Tatsache, dass nur das zugegeben werde, was ohnehin schon öffentlich bekannt sei und nicht mehr geäußert werden könne. 2002, 2010 und 2018 sei viel von Scham und Schuld gesprochen worden, aber keiner der Verantwortlichen habe persönliche Konsequenzen daraus gezogen.

Als Drittes bemängeln die Autorinnen die fehlende Verbindlichkeit von Maßnahmen zur Intervention und zur Prävention. Zwar seien diese mancherorts durchaus gelungen, die Umsetzung gestalte sich aber völlig unterschiedlich, weil nichts wirklich für ganz Deutschland verbindlich sei. Leitlinien seien nur Empfehlungen auf Hochglanzpapier. Zum Schluss werden acht entscheidende Irrtümer aufgelistet, die

sich meiner Ansicht nach alle Kleriker und Laien an die Wand heften sollten:

1. „Es wird schon vorbeigehen.“ 2. „Es sind alles Einzelfälle.“ 3. „Bei uns passiert so etwas nicht.“ 4. „Betroffene sind Trittbrettfahrer.“ 5. „Die Medien sind schuld.“ 6. „Beten hilft.“ 7. „Täter sind kranke Pädophile.“ 8. „(Allein) Präventionsarbeit ist ausreichend.“ (S. 99f)

Allen diesen Sätzen ist ein klares „Nein“ entgegenzuhalten. Es brauche eine neue Kultur des Zuhörens, Veränderungsbereitschaft, Partizipation und Transparenz sowie klare Ziele und einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung.

*Godehard Brüntrup* will jenseits von Stereotypen die Frage beantworten, ob die zölibatäre Lebensform einen Risikofaktor für sexuellen Missbrauch darstellt. Im Zentrum steht dabei eine Einschätzung des Zölibats als anspruchsvoller Lebensform mit der großen Gefahr des Scheiterns. Die Täter charakterisiert der Jesuit als Menschen, die an dieser Lebensform gescheitert seien und Unschuldige mit in diesen Abgrund gerissen hätten. Täterschaft wird nicht individualisiert, sondern es wird nach systemischen Gründen gefragt, die Menschen auf einen Weg geführt haben, den sie, so Brüntrups These, eigentlich nicht gehen wollten.

Für die drei von der MHG-Studie herausgearbeiteten Tätertypen stellt Brüntrup einen Zusammenhang zum Zölibat her, fokussiert aber auf den regressiven, psychosexuell unreifen Typus, den er für den relevantesten hält, und eröffnet auch nur hier eine mögliche Lösung der strukturellen Probleme. (Nicht nur) für den regressiven Typus biete der Zölibat die Möglichkeit, die eigene psychosexuelle Unreife und Unfähigkeit zu partnerschaftlichen Beziehungen nicht wahrnehmen oder sich damit auseinandersetzen zu müssen. Das Problem verstärke sich dadurch, dass lange Zeit genau dieser Typus des „engelsgleichen“ (S. 117), sexuell unerfahrenen und „unberührten“ jungen Mannes in den Reihen der kirchlichen Hierarchie als der ideale Priesteramtskandidat angesehen wurde. Ein weiterer Punkt sei die Internalisierung eines zölibatären Ideals, ohne es in die eigene Persönlichkeit zu integrieren, also nur

eine scheinbare Identifikation zu vollziehen, im Innersten aber eigentlich nicht so leben zu wollen. Brüntrup plädiert deshalb für eine Entkoppelung der Berufungen zum Priesteramt und zur Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen. Die Entscheidung müsse nicht unbedingt in jungen Jahren erfolgen, sondern solle auch gereiften und erfahrenen Männern offenstehen, zumal das Modell des „engelsgleichen Jungmannes“ zumindest in der westlichen Welt nur mehr wenig Attraktivität besitze. Eine Vielfalt von Berufungen von jungen, älteren, ledigen, verheirateten, in Gemeinschaft oder in einer Familie lebenden Männern sollte gelebt werden können. Für Frauen scheint in dieser Pluralität aber noch immer kein Platz zu sein.

Leider geizt Brüntrup mit Hinweisen auf empirische Belege zu seinen Thesen bzw. auf deren theoretische Grundlage, die nur mit dem Stichwort „humanistische Psychologie“ angedeutet wird. Nicht zielführend ist in meinen Augen die Konzentration auf das Scheitern an der zölibatären Lebensform, weil dadurch die sexualisierte Gewalt eher als sexuelles Problem und nicht als Problem der Machtausübung und des Machtmissbrauchs gesehen wird. Auch scheint mir der Beitrag von einer latenten Überhöhung des Zölibats als „leuchtender“ Lebensform (S. 118) nicht frei zu sein.

Den Abschnitt zu ethischen, rechtlichen und institutionellen Perspektiven eröffnet der Moraltheologe *Stephan Ernst*.

Die kirchliche Sexualmoral präsentiere sich angesichts der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Kleriker endgültig „in einer Trümmerlandschaft“. In der Öffentlichkeit ohnehin schon als lebensfremd und veraltet angesehen, erfahre sie nun eine weitere Demontage. Auf dem Hintergrund rigoroser Verbote und einer theologischen Überhöhung der Liebe durch die Kirche sei „der Sturz gerade ihrer Elite [...] besonders tief, fatal und peinlich“ (S. 127). Die kirchliche Sexualmoral müsse als Ganze auf den Prüfstand gestellt werden; die wissenschaftliche theologische Ethik sehe sich erneut und verstärkt herausgefordert, eine adäquate Sexualethik zu entwickeln.

Darauf folgt eine interessante und gut geschriebene Einführung in die katholische Sexualethik mit einer Kritik der naturrechtlichen und personalistischen Begründungsfiguren und einem Plädoyer für ein verantwortungsethisch begründetes und humanwissenschaftlich orientiertes Konzept einer theologischen Sexualethik. Dieses wird an vielen Beispielen erläutert. Leider wird der Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch nicht mehr explizit thematisiert – auch ohne die Missbrauchskrise hätte dieser Text so geschrieben werden können.

Der Beitrag der Kirchenrechtlerin *Sabine Demel* ist eine der klarsten und konkretesten Abhandlungen dieses Buches und macht zugleich prägnante Handlungsvorschläge. Zunächst erklärt Demel den Hintergrund für die so befremdlich anmutende Perspektive des kirchlichen Rechtskodex, sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige nicht als Straftat, nicht als Verletzung des Selbstbestimmungsrechts, sondern als Verfehlung gegen eine Verpflichtung auszuweisen. Dies hänge mit dem subsidiären Charakter des Kirchenrechts zusammen. Wenn eine Straftat von weltlicher Seite nach Ansicht der Kirche angemessen verfolgt und bestraft werde, gebe es keine eigenen Rechtsnormen oder mildere Strafen im Kirchenrecht, sondern nur dann, wenn das weltliche Recht als unzureichend eingeschätzt werde oder spezifisch kirchliche Bezüge zu beachten seien. Dieser subsidiäre Charakter des Kirchenrechts werde aber dann zum Problem, wenn nicht mit den weltlichen Behörden zusammengearbeitet werde, sondern verhindert werde, dass Fälle sexuellen Missbrauchs strafrechtlich verfolgt würden. Entsprechend plädiert Demel für die Einführung eines neuen Straftatbestandes in den Codex Iuris Canonici. Dies ist im Rahmen einer Erneuerung des strafrechtlichen Teils des CIC inzwischen geschehen. Die Veränderungen, von Papst Franziskus in diesem Jahr bekannt gegeben, werden am 8. Dezember 2021 in Kraft treten.

Im zweiten Teil ihrer Abhandlung befasst sich Demel mit den Machtstrukturen in der Kirche, zu denen sie Gehorsamsverpflichtungen und Asymmetrien der Verantwortlichkeit

rechnet. Sie bemängelt fehlende Partizipationsrechte für Laien und die fehlende Gewaltenteilung innerhalb der Kirche und macht zum einen Vorschläge, die kurzfristig umgesetzt werden könnten, und weiterreichende, die Änderungen im Kirchenrecht erfordern. Zu den sofort realisierbaren Veränderungen gehören erstens die freiwillige Übernahme einer Rechenschaftspflicht der Kirchenleitung gegenüber den Gläubigen, die Ausarbeitung von Dienst- oder Geschäftsordnungen, in denen die Rechte und Pflichten aller Verantwortlichen sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Zuständigkeiten von Ehrenamtlichen festgelegt werden, und drittens die flächendeckende Einrichtung von Ombudsstellen in Pfarreien und Bistümern, die Beschwerden zu übergriffigem Verhalten und sexualisierter Gewalt entgegennehmen. Zu den weiterreichenden Forderungen zählt die Streichung des „Mangelparagraphen“, der besagt, dass Laien bestimmte Dienste und Ämter nur übernehmen dürfen, wenn keine geweihten Amtsträger zur Verfügung stehen (z.B. Beerdigungen). Durch eine Streichung wäre der Zugang von Laien zu diesen Ämtern und Diensten rechtlich gesichert. Weiterhin schlägt die Kirchenrechtlerin vor, das Beratungsrecht von Laien in Pfarreien und Diözesen in Bezug auf zentrale Fragen zu erweitern. Dazu gehören z.B. Personalentscheidungen und Richtungsentscheidungen hinsichtlich der Pastoral oder der Ökumene. Bei synodalen Ereignissen müsse das gesamte Gottesvolk repräsentiert und allen das gleiche Stimmrecht zuerkannt werden, unbeschadet eines enggefassten Vetorechts für die Bischöfe.

Besonders schwer wiegt in Demels Einschätzung der mangelnde Rechtsschutz für die Gläubigen, denn dieser gehöre zu den vom CIC garantierten Grundrechten. Kirchliche Gerichte sind bei Rechtsverstößen der Kirchenleitungen nicht zuständig – vom Kirchenrecht werden lediglich das sog. Rekurs-Verfahren oder die Möglichkeit, ein Verwaltungsgericht anzurufen, vorgesehen. Ein Rekurs-Verfahren aber gewähre keinerlei Rechtssicherheit, so Demel, und ein Verwaltungsgericht gebe es nicht. Gerade in Deutschland sei dies überhaupt nicht nachvollziehbar, weil schon die Würzburger Synode in

den 1970er Jahren klare Vorgaben für die Einrichtung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit auf mehreren Ebenen gemacht hat.

Last not least spricht Demel die herrschende Rechtskultur in der Kirche an, die häufig von einer Minderbewertung des Rechtes geprägt sei, welche die negativ konnotierte Rechtskirche gegen die positiv konnotierte Liebeskirche, das Gesetz gegen die Barmherzigkeit ausspiele. Wer so denke, überlasse das Kirchenrecht denjenigen, die es je nach eigenem Interesse oder Vorteil anwendeten oder ignorierten.

„Denn das Gegenteil von Rechtskirche ist nicht die Liebes-, sondern die Unrechtskirche, das Gegenteil von Gesetz nicht die Barmherzigkeit, sondern die Willkür.“ (S. 160)

Diese Ausführungen erscheinen mir weitreichender und hilfreicher für eine Veränderung zu sein als manche systematisch-theologischen Überlegungen.

*Wunibald Müllers* Beitrag ist ein mit Herzblut geschriebener Essay – der Aufschrei eines Experten, der seit Jahrzehnten mit dem Thema Missbrauch und mit Tätern befasst ist, der nach seinen eigenen Worten gebetsmühlenartig auf die Probleme hinweist und der bestimmte Einschätzungen, z.B. hinsichtlich einer religiös getarnten Frauenfeindlichkeit der Kirche, der Anzahl homosexueller Priester oder der Atmosphäre der Angst während der Pontifikate von Johannes Paul II. und Benedikt XVI., in einer wohlthuenden Offenheit ausspricht.

Müller plädiert für die Öffnung aller Weiheämter für Frauen im Sinne einer Teilung der Macht und als Überwindung von Diskriminierung. Papst Franziskus habe angesichts der sexualisierten Gewalt gegen Ordensfrauen gesagt, dass in manchen Kulturen Frauen als „Menschen zweiter Klasse“ betrachtet würden. Allerdings müsse er sich, so Müller, auch in den eigenen Reihen umsehen, denn in der Kirche sei dies nicht anders. „Religiös oder lehramtlich begründete Vorurteile“ müssten überwunden werden, indem man aufdecke, dass es sich um „religiös getarnte, tief sitzende Abwertungen und Entwertungen von Frauen durch Männer“ (S. 170) handele.

Die Zahl homosexueller Priester nennt Müller mit „bis zu 30 Prozent“. Er macht, wie die MHG-Studie, deutlich, dass es keinen Zusammenhang zwischen sexueller Orientierung und Missbrauch gebe, sondern die Homophobie innerhalb der katholischen Kirche homosexuelle Priester in der Entwicklung zu einer reifen Sexualität behindere. Er schließt nicht aus, dass unter den sexuell unreifen Priestern der Anteil homosexueller Männer überdurchschnittlich hoch sei, gibt aber keine empirischen Belege dafür an, sodass diese Überlegung in diesem Kontext Spekulation bleibt. Er kritisiert die Instruktion für die Zulassung zum Priesteramt von 2005 und deren Überarbeitung, die festlege, dass „Männer mit tiefsitzenden homosexuellen Tendenzen“ nicht geweiht werden dürften. Diese Passage müsse gestrichen werden, wenn man es mit der Prävention ernst meine, und die Erkenntnisse der Humanwissenschaften müssten rezipiert werden – dies bewegt sich alles im Rahmen der Forderungen der MHG-Studie.

*Klaus Pfeffer* stellt aus der Perspektive eines Amtsträgers in leitender Funktion – er ist Generalvikar des Bistums Essen – zusammenfassend fest, dass vom kirchlichen Amt, das ein Dienst an den Menschen sein soll,

„im Moment [...] eher Gefahren [...] auszugehen [scheinen] – jedenfalls wird kaum mehr einsichtig, welchen Dienst es für die Menschen innerhalb wie außerhalb der Kirche zu leisten vermag“. (S. 187)

Deshalb sei eine Erneuerung unabdingbar, zu der die Unterstützung durch die wissenschaftliche Theologie notwendig sei. Die Aufmerksamkeit für die Betroffenen müsse im Mittelpunkt stehen und die Geschichten von Menschen, die Leid durch die Kirche und ihre Vertreter erfahren haben, auch jenseits des sexuellen Missbrauchs, zur theologischen Erkenntnisquelle werden. Diese Erzählungen machten auf die Schädlichkeit überidealisierten Bilder von der Kirche aufmerksam, auch auf eine Überhöhung des Weihesakramentes. Dies stelle das gesamte Verständnis von Sakramenten in Frage –

„vor allem angesichts der ‚diabolischen‘ Wirkung des Weihesakramentes, wenn es benutzt und missbraucht wird als Mittel zur Befriedigung persönlicher, individueller (Macht-)Bedürfnisse und Interessen.“ (S. 181)

In einem Vergleich der MHG-Studie mit der Studie des Münchener Instituts für Praxisforschung und Projektberatung zu den Missbrauchsfällen im Internat des Klosters Ettal zeigt der Generalvikar, dass auch dort die Überhöhung der Institution – des Klosters und des Internats – und des Ideals des klösterlichen Lebens eine entscheidende Rolle für die sexualisierte Gewalt spielten.

Pfeffer findet klare Worte dafür, dass die autoritäre, hierarchische Struktur der Kirche, in der „überwiegend ältere geweihte Männer ganz allein Entscheidungen treffen“ und diejenigen, die davon betroffen sind, im besten Fall zuhören und in geringem Maße beratend tätig sein können, für eine demokratisch geprägte Gesellschaft nicht mehr akzeptabel sei und die Kirche deshalb an Einfluss und Wirkung deutlich verliere.

*Hans Zollner*, Leiter des Zentrums für Kinderschutz an der Gregoriana, gesteht zu, dass die öffentliche Kritik an der von Papst Franziskus 2019 durchgeführten „Kinderschutz-Konferenz“ berechtigt sei, hält sie jedoch für einen Schritt in die richtige Richtung, da zum ersten Mal kirchlich-offiziell Missbrauch und Vertuschung als systemisches Problem behandelt worden seien. In seinen theologischen Ausblicken spricht der Jesuit die Bußtheologie mit den Elementen der Reue, des Schuldbekenntnisses und der Wiedergutmachung an, die anscheinend von den Spendern des Bußsakramentes im Hinblick auf die Institution nicht ernstgenommen werde. Das häufig vorschnelle Reden von Vergebung werfe die Frage nach dem Verhältnis von Gerechtigkeit und Vergebung auf und nach dem *character indelebilis*, den die Priesterweihe verleihe. Er fragt, ob diese wirklich „ein unter keinen Umständen verlierbares Gut“ sei. Hinsichtlich der Moralthologie kritisiert Zollner, dass durch deren Fokus auf der Sexualmoral das wichtigere Element der Ausübung und Ausnutzung von Macht im sexuellen Missbrauch nicht beachtet werde.

Weiterhin plädiert er für eine Theologie der Kindheit und damit verbunden die Entwicklung einer „Spiritualität des Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (S. 197). Theolog\*innen müssten sich der Frage stellen, warum es in der Kirche „so viel Böses“ gebe, „das nicht bemerkt oder übertüncht oder geleugnet oder vertuscht wurde“ (S. 198).

Die systematisch-theologischen Beiträge im vierten Teil fragen nach religiös bedingten Motivationen oder Resilienzen sowie nach theologischen Konzepten, welche die bereits häufig genannten Überhöhungen der Institution und ihrer Amtsträger fördern und damit als Faktoren einzustufen sind, die sexuellen Missbrauch in der Kirche begünstigen. Alle Beitragenden tun dies vor dem Hintergrund ihrer jeweils favorisierten theoretischen Konzepte, alle Artikel enthalten wichtige Hinweise, aber alle weisen auch eine gewisse Unfertigkeit auf, was einerseits dem Stand der Diskussion und Reflexion entspricht und andererseits möglicherweise auch ein inhärentes Problem systematisch-theologischer Überlegungen in diesem Zusammenhang ist.

*Wolfgang Beinert*, (nicht nur) bekannt für seine ökumenisch-theologische Expertise spricht von der „Simul-Existenz“ der Kirche als gleichzeitiges Heilig- und Sündig-Sein, das zumindest in moderner Zeit zum ekklesiologischen Grundkonzept gehöre. Er spricht das Bild vom Leib Christi für die Kirche an, das, seinem biblischen Ursprung nicht entsprechend, spätestens seit der Neuzeit von der Kirche als ein Organismus aus Gliedern von ungleichem Wert verstanden wurde. Dass die Kirche eine Gemeinschaft von Ungleichen sei, werde umso mehr betont, je stärker der säkulare Druck auf die Kirche zunehme, sei also ein Phänomen der Neuzeit und der Moderne. Die „potestas“ werde zum regulativen Moment der Gemeinschaft, nicht die Vielfalt der verschiedenen Charismen, die Feststellung und Verkündigung des Glaubens zur ausschließlichen Kompetenz des Lehramtes. Damit in Zusammenhang stehe das überhöhte Priesterbild, wie es sich in dem inzwischen viel zitierten, von Benedikt XVI. im Priesterjahr besonders hervorgehobenen Ausspruch des Pfarrers von

Ars ausdrücke, dass Gott dem Priester gehorche, wenn er die Wandlungsworte spreche und dass ohne den Priester Christus nicht da wäre.

Missbrauch definiert Beinert als Eingriff in die menschliche Selbstbestimmung. Werde dies spirituell begründet, handele es sich um Gottesmissbrauch.

Trotz vieler wichtiger Reflexionen bleibt dieser Beitrag in der Vorstellung stecken, dass letztlich der Antimodernismus in der Kirche schuld sei. Auch der Begriff des Gottesmissbrauchs erscheint mir problematisch. Soll damit etwas ausgedrückt werden, das noch schlimmer ist als Missbrauch an Menschen, oder ist es nötig, auf einen Missbrauch an Gott hinzuweisen, um zu zeigen, wie schlimm sexueller Missbrauch ist?

*Hildegund Keul* greift den Vulnerabilitätsdiskurs auf und rezipiert die Dokumentation und Analysen Georges Batailles zu dem Vergewaltiger und Kindermörder Gilles de Rais, der ein frommer Mitkämpfer Jeanne d'Arcs gewesen ist. Bataille gilt ihr als Experte hinsichtlich der „Vulneranz in ihrem Verhältnis zum Heiligen“ (S. 216), der sich auch mit der Vulneranz des Systems befasste. Batailles Unterscheidung von Heiligem und Profanem und die Überschreitung des Profanen in einem „Moment erotischen Überschwangs“ wendet Keul auf die Situation der Täter im Missbrauch an, ebenso Batailles Sichtweise des Opfers als „Scharnier zwischen der Welt des Profanen und des Heiligen“ (S. 218) und als „blutige Vergeudung von Menschen und Tieren“ (S. 219). Sowohl Täter als auch Vertuscher scheuten sich nicht, Kinder zu opfern.

Ob Georges Bataille tatsächlich einen brauchbaren religionstheoretischen Ansatz für die Analyse sexualisierter Gewalt in der Kirche bietet, sei einmal dahingestellt – manche Parallelen, die Keul zieht, wirken durchaus plausibel. Ob die Missbrauchstat aber tatsächlich in einem „Moment erotischen Überschwangs“ (S. 219) an der Schwelle vom Profanen ins „Heilige“ geschieht, bleibt doch eher spekulativ. Das Verständnis von Opfer, das Bataille zugrunde legt, ist ausgesprochen stereotyp und trifft zumindest auf die alttestamentlichen

Opfer nicht zu<sup>1</sup>, sodass der Erkenntniswert dieser Theorie in Frage gestellt werden kann.

Ausgesprochen erhellend sind dagegen Keuls Ausführungen über die Resilienz der Täter. Untersuchungen haben gezeigt, dass der Glaube der Täter meist nicht beeinträchtigt wird. Vermutlich seien Theologie und Spiritualität auch noch Quellen der Resilienz für die Täter, während der Glaube der Betroffenen meist erheblichen Schaden erleide. Bevorzugte Bibelstellen und spirituelle Übungen müssten daraufhin untersucht werden, ob sie die Resilienz der Täter noch steigerten – zugleich müsse im Resilienzdiskurs wahrgenommen werden, dass Resilienz nicht immer etwas Gutes sei. Der Glaube werde im Missbrauch als Waffe gegen Schutzbefohlene eingesetzt.

Vulnerabilität und Vulneranz der Institution sind für Keul ein weiteres wichtiges Thema. Der Wunsch, die Institution, die als verletzbar angesehen wird, zu schützen, führe zu noch größerer Gewalttätigkeit – insofern müsse die Vulneranz der Kirche Thema der Ekklesiologie werden.

*Matthias Remenyi* äußert Dankbarkeit für den Druck von außen, den die Medien und die Betroffenen erzeugt haben, denn systemimmanent wäre der Wille zur Veränderung nicht stark genug gewesen. Die Themenfelder Zölibat, Homosexualität und Frauenordination seien theologisch schon sehr umfassend bearbeitet worden – hier gebe es kein Problem der theologischen Reflexion, sondern der mangelnden Rezeption auf Seiten der kirchlichen Entscheidungsträger. Seit neuestem allerdings würden Argumente, die schon lange da seien, auch von Bischöfen aufgegriffen.

Remenyi hält es für wesentlich, die Sakramententheologie und die Theologische Erkenntnislehre in den Blick zu nehmen. „Sakralität“ oder „Sakramentalität“ des Amtes sei die entscheidende Frage – ein Verständnis des Amtes, das dessen

---

<sup>1</sup> S. zu dieser Frage Christian Eberhart, Opfer, Sühne und Stellvertretung im Alten Testament, in: Michael Hüttenhoff/Wolfgang Kraus/Karlo Meyer (Hg.), „... mein Blut für Euch“. *Theologische Perspektiven zum Verständnis des Todes Jesu heute*, Göttingen 2018, 40-55.

Träger in eine Sonderwelt versetze, müsse überwunden werden. Sakramentalität impliziere dagegen die *Differenz* zwischen dem sakramentalen Symbol und dem Symbolisierten – insofern sei die Sakralisierung von Personen, Ämtern und Institutionen, die diese Differenz ausblende, eine Häretisierung. Die Theologische Erkenntnislehre müsse eine Neujustierung vornehmen in der Frage, wer eigentlich feststellt, was der Wille Gottes ist. Hier stehe natürlich die Autorität des Lehramtes auf dem Spiel. Entsprechend werde die Auseinandersetzung mit aller Härte geführt.

Abschließend spricht der Fundamentaltheologe die Frage an, ob bestimmte systematisch-theologische Richtungen eher anfällig seien für Autoritarismus oder Totalitarismus. Er bezieht sich dabei auf eine Kontroverse zwischen einer hermeneutisch und poststrukturalistisch ausgerichteten Strömung und einer analytischen, in der Vertreter\*innen der ersteren der letzteren diese Anfälligkeit vorwerfen. Remenyi verweist zu Recht darauf, dass von bestimmten theologischen und/oder metaphysischen Modellen nicht geradlinig auf weltanschauliche oder kirchenpolitische Positionen geschlossen werden könne, zudem fänden sich poststrukturalistische wie analytische Theolog\*innen in beiden „Lagern“. Wichtig für die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Kirche ist für ihn das analytische Plädoyer für klare Begriffe und einen Wahrheitsrealismus. Es komme darauf an zu sehen und zu sagen, was der Fall ist.

Der Beitrag von *Thomas Schärtl* stützt sich stark auf Hans Joachim Sanders Ausführungen zur Thematik. Er betont den Verlust der Glaubwürdigkeit der Kirche und des Glaubens als solchem, weil die Vernünftigkeit religiösen Glaubens an die Glaubwürdigkeit seiner Inhalte und seiner Vermittler gebunden sei. Als Zweites plädiert Schärtl für eine Verstärkung der Schamkultur. Die Kirche sei zu stark vom Schuldiskurs, den er Retaliationsdiskurs nennt, geprägt. Dies mache es Verharmlosern und Vertuschern leicht, anderen die Schuld zuzuweisen (z.B. den Homosexuellen oder den 68ern oder dem Zweiten Vatikanischen Konzil). Schärtl spricht die Versetzung

von Priestern in den Laienstand an und regt an, über ein altes Ritual zur „Degradation“, das er einem Grundriss der Liturgie von 1836 entnommen hat (S. 246 und Anm. 10), nachzudenken. Dieses war faktisch ein Beschämungsritual und führte die Lösung aus dem Priesterstand sehr plastisch vor Augen. Dies erscheint mir allerdings recht fragwürdig, weil es die Überhöhung des Klerikerstandes noch einmal verstärkt. Nicht-Kleriker zu sein, ist in diesem Denkmodell und Ritual offensichtlich etwas Erniedrigendes und Demütigendes. Auch die ohnehin problematischen Begriffe einer Scham- und Schuldkultur scheinen mir falsch angewendet, denn ein wirkliches Bewusstsein persönlicher Schuld fehlt ja bei vielen Tätern und eine klare Übernahme institutioneller Verantwortung bei den Vertuschern.

Als dritten Punkt nennt Schärfl die Überidentifikation der geweihten Amtsträger mit Christus, ihre daraus resultierende vermeintliche Unantastbarkeit und die spirituelle Heroisierung. In Anlehnung an Clare McGrath-Merkle, die sich auf die Eriksonschen Reifungsstufen bezieht, sieht er bei Missbrauchstätern einen Mangel an Generativität.

Schließlich wird noch die Unzulänglichkeit der Narrative der beiden kirchlichen „Lager“ thematisiert, die Schärfl als „Abschotter“ auf der einen und „Akkomodisten“ auf der anderen Seite tituliert. Die Auffassungen beider Seiten enthielten Wahrheit, doch seien ihre „Großerklärungsversuche“ zu einfach gestrickt und ihr jeweiliges Lösungspotenzial unzureichend. Man könne also keiner Richtung trauen – aber leider werden keine Hinweise gegeben, was auf welcher Seite angemessen zum Ausdruck gebracht wird und weiterführend sein könnte und ob das Weiterführende dann tatsächlich gleichmäßig auf beide Seiten verteilt ist.

*Erwin Dirscherl* befasst sich mit der Frage der Repräsentation Christi und vermutet, dass für Überlebende des Missbrauchs kaum einsehbar sein könne, dass ein Täter noch als Repräsentant Christi handeln könne und Christus vergegenwärtigen könne. Würde dadurch nicht Christus zum Mitäter? Darauf könnte man eine einfache Antwort geben, die

Dirscherl aber zunächst zurückweist, um sie dann am Ende doch selbst zu geben. Diese Antwort wäre, dass der Priester als Sünder Christus nicht repräsentiere. Dirscherl beharrt jedoch zu Recht auf einer genaueren Untersuchung der Lehre vom unauslöschlichen Prägemaal (*character indelebilis*), das durch die Weihe verliehen werde, und von dessen ontologischem Verständnis. Ursprünglich war diese Lehre zum Schutz der Gläubigen bestimmt, die sonst stets im Ungewissen blieben, ob ihnen ein Sakrament gültig gespendet wurde. Sie könne aber auch den Täterschutz durch Verantwortliche begünstigen, denn der an einen anderen Ort versetzte Täter könne ja immer noch gültig die Eucharistie feiern.

Dirscherl betont dagegen das Sündig-Sein der Kirche und die Fähigkeit der Gläubigen, Christus zu repräsentieren durch ihre Gottebenbildlichkeit, durch eine ursprüngliche „Geweihtheit“, die ihnen schon vor jeder kirchlichen Handlung innewohne – ein Gedanke Karl Rahners –, und schließlich durch die Taufe. Dazu kommt der Hinweis auf die Differenz zwischen Zeichen und Bezeichnetem, die ausgehalten werden müsse. Es bleibt die Frage, wie die objektive Heiligkeit der Sakramente und des Amtes mit der subjektiven Sündhaftigkeit der Amtsträger und Spender vermittelt werden könne. Erhellend ist wiederum Rahners Unterscheidung zwischen der Gültigkeit und der Fruchtbarkeit eines Sakramentes. Gnade müsse in Freiheit angenommen werden – sie könne andernfalls auch „fordernd und verheißend“ der Person gegenüber stehen bleiben, ohne wirksam zu werden. Deshalb dürfe sich der Amtsträger nicht die Heiligkeit der Kirche zusprechen, sondern bleibe ein vor Gott stehender Sünder ohne Heilsvorteil.

Dirscherl plädiert für eine Diskussion über den *character indelebilis*. Die Praxis von Laisierung und Entlassung aus dem Klerikerstand schein ohnehin diesem zu widersprechen. Seine Antwort auf die Frage nach der Christusrepräsentation des Täters ist die, dass diese durch den Missbrauch unwirksam, „blockiert“ werde. Christus sei vielmehr gegenwärtig in den leidenden Menschen.

Die Leserin bleibt bei aller Sympathie für das vorläufige Ergebnis ratlos – bedeutet dies nun, dass die sakramentalen Feiern eines Täters ungültig sind? Hier hilft auch die Unterscheidung von Gültigkeit und Fruchtbarkeit eines Sakraments nicht weiter, weil sich diese nicht auf die Gläubigen, die ein Sakrament durch einen Täter empfangen, sondern nur auf die Priesterweihe eines Täters beziehen kann, die dann vielleicht gültig, aber nicht gnadenwirksam wäre. Und welchen Unterschied würde das dann machen?

Es ist ein großes Verdienst des Bandes, die unterschiedlichen Perspektiven, die in den vier großen Abschnitten und innerhalb jedes Teils deutlich werden, zusammenzubringen. Die Theologie auf den Prüfstand zu stellen, ob und inwieweit sie sexualisierte Gewalt in der Kirche begünstigt oder unterstützt hat, ist ein wichtiges Anliegen. Allerdings wirken die systematisch-theologischen Beiträge trotz mancher wichtigen Erkenntnisse letztlich hilflos und manches auch befremdlich. Es wäre zu diskutieren, ob viele Autor\*innen des Bandes nicht den Beitrag überschätzen, den die Theologie zur Aufarbeitung leisten kann, insbesondere die Systematische Theologie. Möglicherweise sind rechtliche, psychologische, soziologische, historische und andere human- und gesellschaftswissenschaftliche Zugänge besser geeignet, um Aufklärung zu gewährleisten und zukunftsweisenden Rat zu geben.

Hinzu kommt, dass die wissenschaftliche Theologie, wie die Herausgeber am Anfang betonen, keine außenstehende Beobachterin ist, keine externe Instanz, die unabhängig aufarbeiten könnte. In den Reihen der Theolog\*innen gibt es Betroffene, Mitwissende und vielleicht auch Täter, wie überall in der Kirche – Doris Reisinger ist die Einzige, die darauf eingeht. Das bedeutet andererseits nicht, dass die Theologie sich heraushalten kann oder soll. Sie kann möglicherweise präventiv wirken durch ein erneuertes Amts- und Sakramentsverständnis. Sie kann gegen den nicht nur im Kollegenkreis (s. den Beitrag von Reisinger), sondern auch immer wieder öffentlich geäußerten Zynismus angehen, dass sich ohnehin nichts ändern wird, und gegen den Spott über diejenigen, die

sich um nachhaltige Veränderungen bemühen. Für eine erfolgreiche Intervention, wie sie von Doris Reisinger beschrieben wird, ist kirchenrechtliche Kompetenz aber sicherlich hilfreicher als Reflexionen über den *character indelebilis*.

Wie Matthias Remenyi unter Rückgriff auf meine Forschungen zu Karl Adam schreibt, ist es nicht so, dass bestimmte theologische Ansätze klar zu beschreibende Auswirkungen haben, sondern sie sind meistens ambivalent. Wenn die Theologische Erkenntnislehre heute beispielsweise die Zuständigkeit der Gläubigen für die Erkenntnis des Willens Gottes als Gegengewicht gegen den Machtmissbrauch durch Kleriker stark macht, könnte dies einerseits zu demokratischeren Strukturen in der Kirche führen, andererseits aber auch zu einer Evangelikalisierung und einer Konjunktur charismatischer Frömmigkeitsformen ohne jegliche Demokratisierung. Worüber die wissenschaftliche Theologie gemeinsam mit anderen Wissenschaften aber dringend nachdenken sollte, ist Folgendes: Wenn es zutrifft, dass der Glaube für Täter eine Ressource ist, die ihre Resilienz stärkt, während Betroffene ihren Glauben verlieren oder dieser zumindest beschädigt wird, dann muss viel tiefergehend gefragt werden als nur danach, ob wir die falsche Theologie gehabt haben.

**Zur Rezensentin:**

Dr. Lucia Scherzberg, Professorin für Systematische Theologie an der Universität des Saarlandes.